



Merkblatt für die erste obligatorische Vorsorgeuntersuchung in der Kindergartenstufe

Die Volksschulverordnung schreibt für jedes Kind kurz vor Kindergarteneintritt oder im ersten Semester des ersten Kindergartenjahres eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung vor. Die Untersuchung ist bei der Privatärztin oder dem Privatarzt vorgesehen. Selbstverständlich können die Eltern im Rahmen der freien Arztwahl die Untersuchung bei unserer Schulärztin, Frau Dr. med. Pia Scarbi beantragen. Beachten Sie dazu bitte folgende Punkte:

Untersuch

- Für den Untersuch bei Ihrer Vertrauensärztin oder Ihrem Vertrauensarzt bzw. der Schulärztin erhalten Sie von der Schulverwaltung zwei Formulare, welche der Arzt/die Ärztin ausfüllen und unterschreiben muss. Das Formular „Befundformular der Ärztin / des Arztes“ (für die Eltern) bleibt bei Ihnen. Das Formular „Bestätigung der Ärztin / des Arztes“ geht an die Schulverwaltung der Primarschule Seuzach. Wir bitten Sie, uns diese Bestätigung bis zum folgenden Zeitpunkt zuzustellen:
- Für Kinder im ersten Kindergartenjahr: bis spätestens Ende Januar
- Alle Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht untersucht worden sind, werden durch unser Schulärztin zum Untersuch aufgeboten.
- Es wird ausdrücklich gewünscht, dass beim Untersuch durch die Schulärztin ein Elternteil oder eine durch Sie zu bestimmende Vertrauensperson anwesend ist.
- Bitte bringen Sie zu den Untersuchungen folgende Unterlagen mit:
 - Formular „Befundformular der Ärztin / des Arztes zur obligatorischen Vorsorgeuntersuchung“
 - Formular „Bestätigung des Arztes über die obligatorische Vorsorgeuntersuchung“
 - Impfausweis Ihres Kindes

Kosten des Untersuch

Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter ist im Leistungskatalog der Krankenversicherer enthalten und wird von der Krankenkasse übernommen. (Volksschulverordnung § 17c, Abs. 1).

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, Telefon 052 320 47 31.

Primarschule Seuzach

Schulleitung